

30.06.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Neufassung der Drucksache Nr. 2020/1127,
betreffend

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus
SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische
SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARSCoV2-
EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Neufassung der Drucksache vorgelegte „Verordnung
zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und
Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung -
HmbSARSCoV2-EindämmungsVO)“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Leonhard
Staatsrätin Schlotzhauer

TOP IV. 3
VO

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 30. JUNI 2020

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2020/01127
vom: ³⁰29.06.2020
für den Senat
am: 30.06.2020
IV
NEUFASSUNG

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020

Änderungen in der Neufassung:

In der Verordnung wurden in § 30 Absätze 6 und 7 sprachliche Anpassungen vorgenommen.

A. Zielsetzung:

Mit dem am 30. Juni 2020 zu beschließenden Neuerlass der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Epidemie sollen für ausgewählte Bereiche des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens weitere Lockerungsmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen rechtssetzungstechnische, strukturelle und systematische Verbesserungen integriert werden.

B. Lösung:

Der Entwurf der anliegenden Verordnung führt die bewährten Regelungen sowie Maßnahmen, die zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg getroffen wurden, inhaltlich fort und ergänzt diese. In dem Neuerlass werden, neben diversen Lockerungsmaßnahmen, allgemeine Regelungen zum Abstandsgebot, zu Kontaktbeschränkungen und zu Hygienemaßnahmen sowie zu Veranstaltungen in einem allgemeinen Teil zusammengefasst.

Der Senat wird die Infektionsdynamik weiter kontinuierlich analysieren und auf infektionsschutzrechtlicher Grundlage Maßnahmen treffen. Die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 26. Mai 2020 (HmbGVBl. S. 285) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die getroffenen Maßnahmen können Ausgleichszahlungen in noch nicht bezifferbarer Höhe entstehen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die Kosten nach C. stellen im Jahr ihrer jeweiligen Entstehung Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Die neuen Regelungen haben erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, deren Höhe sich nicht beziffern lässt.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Verzicht auf den Erlass der Verordnung.

H. Anlage:

Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) vom 30. Juni 2020.